



**Betreff:**

öffentlich

**Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2016**

|  |                  |            |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen | Erstellungsdatum | 25.08.2017 |
|  | Eingang 922:     | 25.08.2017 |

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 13.09.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            | x            |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von 24.339.437 € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen gemäß Wirtschaftsplan 2016 durch den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilien Service (KIS) wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Kommunalkredit, Annuitätendarlehen mit anfänglicher Tilgung von mindestens 1 % p. a. bzw. Ratenkredit
- max. Zinssatz 3,5 % p. a.

Die Kreditaufnahme hat innerhalb von 10 Monaten nach Beschlussfassung zu erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Beim Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS):

Die finanziellen Auswirkungen der Kredite sind im Wirtschaftsplan 2016 ff. des KIS berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des maximalen Zinssatzes von 3,5 % p. a. und einer anfänglichen Tilgung von 1 % p. a. führt dies im ersten Jahr nach Kreditaufnahme bei einem Annuitätendarlehen zu einer maximalen Zinsbelastung i. H. v. 851.880 € und einer Tilgung i. H. v. 243.394 €. Die Gesamtbelastung aus Zinsen und Tilgungen liegt in den Folgejahren bei ca. 1.095.275 € p. a., wobei sich die Zinsbelastung zu Gunsten der Tilgung schrittweise verringert.

Die finanziellen Auswirkungen der mit Hilfe der Kredite getätigten Investitionen, in Form von Mieten und Betriebskosten für die Nutzer, sind in der beschlossenen Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2017 sowie in der Mittelfristplanung vollumfänglich berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|   |   |  | 3  |  | <b>60</b>                       | <b>mittlere</b>                      |

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit DS 16/SVV/0130 vom 02.03.2016, geändert durch den Beitrittsbeschluss vom 07.12.2016, DS 16/SVV/0800, den Wirtschaftsplan 2016 des KIS beschlossen. Basierend auf der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 16.11.2016 und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist der Wirtschaftsplan mit seiner Veröffentlichung am 29.12.2016 in Kraft getreten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde auf 49.339.437 € festgesetzt. Mit DS 17/SVV/0018 vom 25.01.2017 wurde von dem genehmigten Gesamtbetrag zunächst die Aufnahme einer Teilsumme i. H. v. 25.000.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nunmehr soll mit dieser Beschlussvorlage die Aufnahme der Restsumme i. H. v. 24.339.437 € beschlossen werden.

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 86 Abs. 2 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung bis mindestens 31.12.2017 und längstens bis zur Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2018 ihre Gültigkeit.

Die Zuständigkeit für die tatsächliche Entscheidung über die Kreditaufnahme liegt gemäß § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und § 6 der Satzung des Eigenbetriebes KIS bei der Stadtverordnetenversammlung.

Es sind die Aufnahmen von Kommunaldarlehen vorgesehen. Sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll sollen auch zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW - und der Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB - genutzt werden.

Der Kredit soll innerhalb von 10 Monaten nach Beschlussfassung aufgenommen werden. Bei der Aufnahmeentscheidung hat der KIS die Subsidiarität der Kreditaufnahme nach § 64 (3) BbgKVerf zu prüfen. Bei der Ausschreibung ist auf einen günstigen Aufnahmezeitpunkt bezüglich des Zinsniveaus zu achten. Der KIS kann die Gesamtkreditsumme auf mehrere Kredite aufteilen. Dabei gelten die im Beschluss genannten Bedingungen für jeden einzelnen Kredit.

Die Stadtverordnetenversammlung wird nach der erfolgten Aufnahme der Kredite über den vertraglichen Zinssatz informiert.

Anlage:  
Darstellung der finanziellen Auswirkungen

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2016

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung: \_\_\_\_\_ .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro                            | Ist-Vorjahr | Ansatz | Ansatz | Plan | Plan | Plan | Gesamt |
|--|-------------|--------|--------|------|------|------|--------|
| <b>Ertrag</b><br>laut Plan                 |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Ertrag</b><br>neu                       |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Aufwand</b><br>laut Plan                |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Aufwand</b><br>neu                      |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>laut Plan |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>neu       |             |        |        |      |      |      |        |
| <b>Abweichung zum Planansatz</b>           | 0           | 0      | 0      | 0    | 0    | 0    | 0      |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro                            | Bisher bereitgestellt | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Bis Maßnahmeende 2013 | Gesamt |
|--|-----------------------|-------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------------------|--------|
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>laut Plan |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>neu       |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>laut Plan |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>neu       |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>laut Plan   |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>neu         |                       |             |             |           |           |           |                       |        |
| <b>Abweichung zum Planansatz</b>           | 0                     | 0           | 0           | 0         | 0         | 0         | 0                     | 0      |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. \_\_\_\_\_  
Bezeichnung \_\_\_\_\_ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Beim Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS):

Die finanziellen Auswirkungen der Kredite sind im Wirtschaftsplan 2016 ff. des KIS berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des maximalen Zinssatzes von 3,5 % p. a. und einer anfänglichen Tilgung von 1 % p. a. führt dies im ersten Jahr nach Kreditaufnahme bei einem Annuitätendarlehen zu einer maximalen Zinsbelastung i. H. v. 851.881 € und einer Tilgung i. H. v. 243.394 €. Die Gesamtbelastung aus Zinsen und Tilgungen liegt in den Folgejahren bei ca. 1.095.275 € p. a., wobei sich die Zinsbelastung zu Gunsten der Tilgung schrittweise verringert.

Die finanziellen Auswirkungen der mit Hilfe der Kredite getätigten Investitionen, in Form von Mieten und Betriebskosten für die Nutzer, sind in der beschlossenen Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2017 sowie in der Mittelfristplanung vollumfänglich berücksichtigt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)